

Vernehmlassung zum Verordnungspaket Parlamentarische Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren»

Procédure de consultation sur le train d'ordonnances Initiative parlementaire 19.475 « Réduire le risque de l'utilisation de pesticides »

Procedura di consultazione sul pacchetto di ordinanze Iniziativa parlamentare 19.475 «Ridurre il rischio associato all'uso di pesticidi»

Organisation / Organizzazione	IG Agrarstandort Schweiz	
Adresse / Indirizzo	c/o pluswert Kornplatz 2, 7000 Chur	
18. August 2021	 Jacques Chavaz Präsident	 Christof Dietler Geschäftsführer

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an gever@blw.admin.ch.

Inhalt / Contenu / Indice

BR 01 Direktzahlungsverordnung / Ordonnance sur les paiements directs / Ordinanza sui pagamenti diretti (910.13).....	5
BR 02 Verordnung über Informationssysteme im Bereich der Landwirtschaft / Ordonnance sur les systèmes d'information dans le domaine de l'agriculture / Ordinanza sui sistemi d'informazione nel campo dell'agricoltura (919.117.71).....	7
BR 03 Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft / Ordonnance sur l'évaluation de la durabilité de l'agriculture / Ordinanza concernente l'analisi della sostenibilità in agricoltura (919.118).....	8
Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali	

I) Innovativer Ansatz Bundesgesetz über die Verminderung der Risiken durch den Einsatz von Pestiziden (Pa.Iv. 19.475) noch nirgends zu finden

Wir nehmen hier zum Verordnungspaket Teil Landwirtschaft Stellung. Es gilt aber die ganze Pa.Iv. im Auge zu behalten. Ihr inhaltlicher und methodisch vorbildlicher Charakter darf nicht verloren gehen.

Die IG Agrarstandort Schweiz dieser Ansatz wichtig. **Die Pa.Iv. 19.475 stösst die Türen zu mehr Eigenverantwortung und zur Zusammenarbeit in der Branche auf.** Der Gedanke dahinter: **die Politik gibt die Ziele vor (Reduktion Risiken, Absenkpfad). Der Weg zum Ziel kann die Branche auch selbst finden.** Im ersten Verordnungspaket ist davon nichts zu finden. Daran gilt es zu arbeiten: vom Bundesrat aber selbstverständlich v.a. in der Branche selbst.

II) Generelle Würdigung Pa.Iv.

- Entstanden im Schatten der Diskussion rund um die Sistierung der AP22+ sowie der Debatte zu den «extremen Agrarinitiativen» und dadurch fachlich hervorragend, methodisch wohltuend innovativ.
- Inhaltlich stark fordernd: der nicht formale, aber inhaltliche indirekte Gegenvorschlag zu den Pestizid-Initiativen und auf Defizite reagierend.
- Lässt Spielraum für einen partizipativen Lösungsweg für die ganze Land- und Ernährungswirtschaft und beschreitet damit Neuland.
- Mit grossen Mehrheiten in Ständerat (37:5) und im Nationalrat (138:48) verabschiedet.
- Bewusst auch auf nicht-landwirtschaftliche Anwendung von Pestiziden und Bioziden ausgerichtet.
- Bringt Informationssystem und damit die fachlich notwendigen Daten-Grundlagen. Zu den notwendigen Daten gehören auch: *Der Bundesrat legt die Indikatoren fest, mit denen die Erreichung der Werte nach Absatz 2 berechnet wird.*
- Die Risiken werden (endlich) umfassend verstanden: Mensch, Tier, Umwelt; Bereich Oberflächengewässer, Gewässern, die der Trinkwassernutzung dienen oder dafür vorgesehen sind. Und: Für Pestizide und deren Abbauprodukte.

Anträge:

- Ob der Detailfülle die generelle Stossrichtung der Pa.Iv. nicht vergessen! Die Pa.Iv. ist nach der gestorbenen AP22+ momentan der einzige neue Handlungspfad.
- Es ist nicht abzurücken von der Umverteilung der Mittel aus den Versorgungssicherheitsbeiträgen hin zu den PSB!
- Was wirkt ist jetzt umzusetzen.
- Das Ziel Das Ziel der Reduktion der Nährstoffverluste um 20% ist nicht neu, inhaltlich legitimiert, umstritten und es gibt sehr berechnete Ängste, dass das Ziel für Tierhaltungsbetriebe marktferne, dirigistische staatlich Massnahmen zur Folge hat.
Daher verbindet die IGAS das Reduktionsziel mit folgenden Bemerkungen und Forderungen:
 - a) Die IGAS stützt den Bundesrat im Sinne eines ambitionierten Ziels. Fortschritte bei der Reduktion der Nährstoffverluste sind in der Vergangenheit zu wenig gemacht worden.
 - b) Wichtig ist die messbare, deutliche Bewegung in Richtung mehr Effizienz, weniger Verluste, weniger Eintrag von Nährstoffen in Gewässer, Wälder und Ersatz von Mineraldünger durch einheimische Nährstoffe etc. Diese Dynamik soll mit der Branche initiiert werden.
 - c) Nicht marktkonforme, staatlich dirigistische Reduktionen des Tierbestandes «top down» lehnen wir ab.
 - d) Die durch die Pa.Iv. ausgelösten Aktivitäten stimmen optimistisch. Dazu gehört das von der IGAS initiierte Projekt (SBV, SALS, IGAS) zu den Nährstoffen (realisiert auch dank Unterstützung des BLW).

- e) Wir fordern mehr Forschung, ambitionierte Massnahmen und Starthilfen für die Etablierung von «Hofdünger- bzw. Nährstoffwertschöpfungsketten». Dazu gehört, dass Wege gesucht werden, Hofdünger effizienter einzusetzen und wo sinnvoll auch so aufzubereiten, dass sie Mineraldünger relevant und wirtschaftlich lohnen ersetzen können.
- f) **Andere Terminierung (siehe unten, Detailbestimmungen)**

Die Anpassungen ÖLN, PSB und REB sowie Informationssystem sind in der Stossrichtung gut. Vereinfachungen, Abstimmung mit der Branche sind zu suchen (siehe unten).

III) Haupt-Kritik am vorliegenden Paket: Null neuer Ansatz – Wir müssen das gemeinsam korrigieren

Die Pa.Iv. erwähnt die Mitarbeit der Branchen- und Produzentenorganisationen sowohl für den Absenkpfad Pestizide als auch für die Nährstoffe.

Art. 6b, Pestizide:

⁵ Die betroffenen Branchen- und Produzentenorganisationen sowie weitere betroffene Organisationen können Massnahmen zur Risikoreduktion ergreifen und dem Bund regelmässig Bericht erstatten über die Art und Wirkung der von ihnen getroffenen Massnahmen.

⁶ Der Bundesrat kann die Organisationen nach Absatz 5 bestimmen.

⁷ Er kann einzelne Aufgaben wie die Überprüfung von Massnahmen zur Risikoreduktion, das Monitoring der Ergebnisse oder die Beratung einer privatwirtschaftlichen Agentur übertragen und deren Tätigkeit finanziell unterstützen.

Davon ist im vorliegenden Paket nichts zu finden. Das muss korrigiert werden und ist auch eine Bringschuld der Branchen- und Produzentenorganisationen. Der hohe Detaillierungsgrad der neuen PSB ist Abbild einer veralteten dirigistischen Vorgehensweise und wird leider zu Doppelspurigkeiten bei den administrativen Pflichten der Landwirte und bei den Kontrollen führen. Diese Art der Definition von PSB führt zur puzzelartigen Definition von Labelprogrammen durch Produzenten- und Labelorganisationen, basierend auf einzelne Elemente aus der DZV, mit dem Ziel der Beitragsmaximierung.

Wir fordern daher mit Anspruch an Bund, an uns selbst und die Branche: **Spätestens mittelfristig muss die umgekehrte Logik Platz haben: Die Organisationen definieren selber ökologisch sinnvolle, zertifizierte Produktionssysteme, bei denen auch Synergien in der Wertschöpfungskette entstehen. Der Bund anerkennt solche Programme und deren zertifizierte Kontrollen; er misst dazugehörige PSB im Verhältnis zum Beitrag der Programme an den ökologischen Zielen.** Eine solche Vorgehensweise würde die Innovation und den Wettbewerb der wirksamen Ideen fördern sowie den Administrations- und Kontrollaufwand deutlich reduzieren.

Es gilt jetzt:

1. Die bestmögliche Verankerung der Absenkpfade in der Wertschöpfungskette zu realisieren.
2. Die Chance von «mehr Eigenverantwortung» wahrzunehmen

Anträge:

- Die vorgeschlagenen Anpassungen in ÖLN, PSB, REB unterstützen wir in der Stossrichtung, ohne aber auf die zum Teil unbefriedigenden Details einzugehen. Die weitere Verästelung der Agrarpolitik macht niemanden glücklich.
- Wir sehen die ziselierten Massnahmen als Übergangslösung (siehe unseren allgemeinen Kommentar unter III).
- Priorität haben die Massnahmen, die effektiv sind UND gut in die Wertschöpfungskette verankert werden können.
- Branchen- und Produzentenorganisationen sind aufzufordern, ihre Projekte, Massnahmen (realisierte, geplante) aufzulisten und dem Bund einzureichen. Auf dieser Grundlage muss der Bund seine Massnahmen nochmals evaluieren.
- Im Herbst sind Gespräche zu führen, wie Massnahmen im VO-Paket mit den Aktivitäten der Branche verbunden werden könnten.
- Es sind Vorstellungen zu entwickeln, wie Leistungsvereinbarungen zwischen Partnern der Wertschöpfungskette oder Aktivitäten der Organisationen in Zielvereinbarungen mit dem Bund einfliessen könnten. Diese Zielvereinbarungen sollen mit einem Monitoring verbunden werden, das den Beitrag der Aktivitäten der Wertschöpfungskette/Organisationen zum Absenkpfad ausweist. Wir erhoffen uns dadurch eine Belebung der Aktivitäten.
- Es sind Pilotprojekte in diesem Sinne vorzusehen. Ziel ist nicht eine direkte monetäre Entschädigung der Aktivitäten. Dies kann über PSB etc. geschehen. Ziel ist jedoch, dass Branchen Profilierungsmöglichkeiten bekommen, indem sie zeigen, was ihre Aktivitäten zu übergeordneten Zielen beitragen.
- Wir fordern diese Vereinbarungen und neuen Möglichkeiten im Hinblick auf Mehrwertstrategien (Milch, Getreide, Fleisch), für Labelorganisationen aber v.a. auch für schwierig vermittelbare Inhalte wie «bessere Nutzung der Nährstoffe».
- Zu prüfen ist auch, ob Labelorganisationen etc. nicht kostenlos ein Monitoring zur Verfügung gestellt wird, mit denen sie fundierte, glaubwürdige aggregierte Aussagen machen können, was ihre Mitglieder für den Absenkpfad Nährstoff, Pestizide) leisten, zu Humusbildung beitragen oder zum Klimaschutz beitragen. Auch das könnte Teil einer Zielvereinbarung sein.

BR 01 Direktzahlungsverordnung / Ordonnance sur les paiements directs / Ordinanza sui pagamenti diretti (910.13)

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 8 Begrenzung der DZ pro SAK	Vorschlag wird besonders begrüsst	Diese Änderung ist notwendig, um die Beteiligung einzelner Betriebe an besonders umweltschonenden Massnahmen zu fördern; sie ist eine Voraussetzung für die effektive Mittelumlagerung von den VSB zu den PSB und stellt auch einen zu begrüssenden kleinen Vereinfachungsschritt dar.
Art. 77 Beitrag für die längere Nutzungsdauer von Kühen	Ein typisches Beispiel, dass solche Massnahmen zu befristeten sind.	Längere Nutzungsdauer sind wirtschaftlich sinnvoll. Es braucht eigentlich keinen neuen Eingriff des Staates in das Herdenmanagement, um sie zu fördern.
Anhang I ÖLN	Die Aufhebung der Fehlerbereich von +10 Prozent bei N und P wird nur unter Vorbehalt unterstützt.	<p>Es ist angebracht, die Parameter der Suisse-Bilanz zusammen mit der Praxis zu überprüfen, um das Vertrauen wiederherzustellen und sicherzustellen, dass die wissenschaftliche Grundlage klar und angemessen ist.</p> <p>Die Herleitung der Suisse Bilanz muss transparent sein. Zwei Studien von Agroscope zeigen, dass es für die Abschätzung der kumulierten Unsicherheiten der Suisse Bilanz Abklärungen braucht.</p> <p>Es macht aber keinen Sinn, die einfache Massnahme «Aufhebung Fehlerbereich» zu streichen. Im Bericht an die WAK-S (S. 22-23) sowie im Begleitbericht zu den vorgeschlagenen Verordnungsänderungen zur Umsetzung der Pa.lv. 19.475 (S. 37-38) hat der Bundesrat die Massnahmen zur Reduktion dieser Überschüsse aufgeführt. Die Massnahme mit dem höchsten Reduktionspotenzial (-2,3 %) ist die Abschaffung der Toleranzbereich von 10 %. Die HAFL-Studie zeigt, dass die Reduktion der Stickstoff-Verluste bei</p>

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		<p>einer Streichung der 10%-Toleranz höher ausfallen dürften als bisherige Schätzungen, die in den oben genannten Tabellen zu finden sind und zwar Reduktionen im Umfang von 4%- 6.5% anstatt 2,3%.</p> <p>Die Aufhebung des Fehlerbereichs kann auch sinnvoll sein, weil es besser Ideen gibt. Dazu kann gehören: Den Schnitt über 3 Jahre zu bewerten. Das würde zu praxisrechtem Spielraum führen.</p>

BR 02 Verordnung über Informationssysteme im Bereich der Landwirtschaft / Ordonnance sur les systèmes d'information dans le domaine de l'agriculture / Ordinanza sui sistemi d'informazione nel campo dell'agricoltura (919.117.71)

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Die IGAS begrüsst die im Rahmen der Verordnung über Informationssysteme im Bereich der Landwirtschaft gemachten Vorschläge. Bessere Datengrundlagen stärken das Vertrauen in die Schweizer Landwirtschaft und ihre Produktionsmethoden. Zudem erwarten wir von besseren Daten eine bessere Entscheidungsgrundlage für die Weiterentwicklung der verschiedenen Direktzahlungs-Programme.

Die Doppelerfassung von Daten wegen der kantonal unterschiedlichen Agrarinformationssystemen und Vollzugshilfsmitteln ist zu beseitigen. Der Bund muss die Kantone in die Pflicht nehmen und eine Harmonisierung der Datenerfassung und -Verarbeitung anstreben. Eine tragende Rolle können hier Label-Organisationen spielen. Diese sind bei der Entwicklung der Informationssysteme beizuziehen und einzubinden.

Der Bund muss mit der Entwicklung der Datenerfassungs- und Verarbeitungssysteme sicherstellen, dass

- das once-only-Prinzip umgesetzt werden kann. Ziel muss sein, dass die Daten nur einmal erfasst werden müssen.
- die Interoperabilität gewährleistet ist. Das heisst: die neu erhobenen Daten müssen mit den übrigen bereits verfügbaren Daten kompatibel sein.
- Landwirte_innen selbst ihre Daten einfach herunterladen und für eigene Datenanalysen nutzen können. Letzteres wird für die erfolgreiche Betriebsführung immer wichtiger.
- Landwirte_innen die Daten via geeignete Schnittstellen für Dienstleistungen von Drittanbietern bereitstellen können, sofern sie das wollen
- die Möglichkeiten zur Datenweitergabe gemäss LwG Art. 165c genutzt werden. Daten müssen einfach an Dritte (bspw. Label- und Produzentenorganisationen), die über eine Ermächtigung des Bewirtschafters oder der Bewirtschafterin verfügen, weitergegeben werden können. Ausserdem soll die Datenweitergabe im Rahmen der gesetzlichen Aufträge an BLV, BAG und BAFU sichergestellt werden.

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni

BR 03 Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft / Ordonnance sur l'évaluation de la durabilité de l'agriculture / Ordinanza concernente l'analisi della sostenibilità in agricoltura (919.118)

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
<p>Art. 10a Reduktionsziel für Stickstoff- und Phosphorverluste</p>	<p>Das Reduktionsziel von 20% bis 2030 möchten wir wie folgt abändern (fett neu):</p> <p>Die Verluste von Stickstoff und Phosphor werden bis zum Jahr 2030 um mindestens 10 Prozent und bis 2035 um mindestens 20 Prozent im Vergleich zum Mittelwert der Jahre 2014–2016 reduziert.</p> <p>Anmerkung: Das Reduktionsziel ab 2030 wird von einer Organisation der IGAS aus nachvollziehbaren Gründen als eventuell ohne dirigistische Massnahmen nicht erreichbar eingeschätzt. Wir erachten daher einen Zwischenhalt vor Ablauf der ersten Zielperiode genauso unabdingbar wie den regelmässigen Austausch des BLW mit der Branche.</p>	<p>Das Ziel der Reduktion der Nährstoffverluste um 20% ist nicht neu, inhaltlich legitimiert, umstritten und es gibt berechnete Ängste, dass das Ziel für Tierhaltungsbetriebe marktferne, dirigistische staatlich Massnahmen zur Folge hat.</p> <p>Daher verbindet die IGAS das Reduktionsziel mit folgenden Bemerkungen und Forderungen:</p> <p>a) Die IGAS stützt den Bundesrat im Sinne eines ambitionierten, aber erreichbaren Ziels. Fortschritte bei der Reduktion der Nährstoffverluste sind in der Vergangenheit zu wenig gemacht worden.</p> <p>b) Wichtig ist die messbare, deutliche Bewegung in Richtung mehr Effizienz, weniger Verluste, weniger Eintrag von Nährstoffen in Gewässer, Wälder und Ersatz von Mineraldünger durch einheimische Nährstoffe etc. Diese Dynamik soll mit der Branche initiiert werden.</p> <p>c) Nicht marktkonforme, staatlich dirigistische Reduktionen des Tierbestandes «top down» lehnen wir ab.</p> <p>d) Die durch die Pa.IV. ausgelösten Aktivitäten stimmen optimistisch. Dazu gehört das von der IGAS initiierte Projekt (SBV, SALS, IGAS) zu den Nährstoffen (realisiert auch dank Unterstützung des BLW).</p>

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		e) Wir fordern mehr Forschung, ambitionierte Massnahmen und Starthilfen für die Etablierung von «Hofdünger- bzw. Nährstoffwertschöpfungs-ketten». Dazu gehört, dass Wege gesucht werden, Hofdünger effizienter einzusetzen und wo sinnvoll auch so aufzubereiten, dass sie Mineraldünger relevant und wirtschaftlich lohnen ersetzen können.
Art. 10b Methode zur Berechnung der Stickstoff- und Phosphorverluste	Statische Referenz auf Agroscope-Publikation des Jahres 2020 ist problematisch. Die Methode hat bekannte Lücken; Verbesserungen sollten laufend möglich sein.	